



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACT – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 16. November 2016

HKI geht mit Qualitätszeichen in die Offensive

Frankfurt am Main. – Die erneuerbaren Energieträger zu fördern und ihren Anteil am Energieverbrauch deutlich zu steigern, ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Mit dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020" sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Neben Sonnenkollektoren, Windrädern, Wärmepumpen und Wasserkraftwerken zählt auch Holz als CO₂-neutraler Brennstoff zu den erneuerbaren Energien. Während Wind- und Sonnenenergie insbesondere für die regenerative Stromerzeugung von Bedeutung sind, dominiert Holz den Wärmemarkt und ersetzt zunehmend fossile Brennstoffe. Insbesondere Brennholz stellt heute über 40 Prozent der erneuerbaren Energien, die in Deutschland in privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Das CO₂-neutrale Heizen mit Biomasse trägt somit maßgeblich dazu bei, die Klimaziele zu erreichen.

Spannungsfeld Klimaziele versus Luftreinhaltung

Den energiepolitischen Zielen stehen jedoch die Ziele aus den europäischen Luftreinhaltvorgaben zum Teil entgegen und veranlassen zahlreiche Kommunen Verbrennungsverbote, Verwendungsbeschränkungen und Luftreinhaltpläne zu erlassen. Geschuldet ist diese Maßnahme der Tatsache, dass Haushalte und Kleinverbraucher rund 20 Prozent der Feinstaub-Emissionen verursachen. Zwar tragen der Verkehr inklusive Reifenabrieb mit insgesamt 37 Prozent und der Industrie- und Kraftwerksbereich mit weiteren 30 Prozent ebenfalls zu diesen Emissionen bei (Quelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg),

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

doch sehen Kommunen durch die Nutzungsbeschränkung von Feuerstätten ein probates Mittel, um die Emissionen zu senken.

Zahlreiche Kommunen und Institutionen arbeiten daher aktuell an einer weiteren Verschärfung der derzeit gültigen Emissionsgrenzwerte (2. Stufe der 1.BImSchV). Dies ist aufgrund der Messunsicherheiten der derzeitigen Messmethoden jedoch nicht zielführend.

Erklärtes Ziel: Dauerhaft niedrige Emissionen im realen Betrieb

Ein generelles, regionales oder lokales Verbot von modernen Feuerstätten kann daher nicht der richtige Lösungsansatz sein. Es gilt vielmehr die Emissionen der Geräte, die betrieben werden, dauerhaft auf einem niedrigen Niveau zu halten. Daher strebt der HKI mit Unterstützung der Umweltbehörden an, den Betrieb von Feuerstätten mit hohen Emissionen und minderer baulicher Qualität einzuschränken. Darüber hinaus soll der Einfluss des Betreibers minimiert sowie eine Verschlechterung des Emissionsverhaltens einer Feuerstätte im Praxisbetrieb – zum Beispiel durch Verformung – vermieden werden.

HKI Qualitätszeichen – Praxisnahe Anforderungen

Um dieses umzusetzen, hat der HKI ein Qualitätszeichen mit praxisnahen Anforderungen geschaffen, mit denen die realen Wirkungsgrade und Emissionen im dauerhaften Praxis-Betrieb den Werten der Typprüfung nahekommen.

Das Qualitätszeichen basiert auf den derzeit gültigen Emissionsgrenzwerten (2. Stufe der 1.BImSchV) und erweitert diese um Mindestanforderungen an Organische Kohlenwasserstoffe (OGC) und Stickoxide (NO_x). Eine weitere wichtige Anforderung ist die Dauerbeständigkeit des Gerätes, sodass Verformung und das Ziehen von Fehlluft vermieden werden. Um den Einfluss des Betreibers zu reduzieren, müssen in der Aufstell- und Bedienungsanleitung für den Endkunden folgende Beschreibungen vorhanden sein: Kurzanleitung mit Bildern zum richtigen Anzünden, dem Nachlegen von Holz und der richtigen Einstellung der Luftzufuhr in den unterschiedlichen Verbrennungsphasen. Somit sind neben den Emissionswerten auch Sicherheits- und Leistungsaspekte von Bedeutung. Zudem wird die Fertigungsqualität durch eine jährliche Überprüfung bzw. durch den Nachweis der Fertigungskontrolle und der Leckrate sichergestellt.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Das Qualitätszeichen kann auch als Hilfestellung für Kommunen dienen, die mit der Umsetzung der europäischen Vorgaben der Einhaltung der Feinstaub-Emissionen (PM10 und PM 2,5) Probleme haben, und bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen Verwendung finden.

Das HKI Qualitätszeichen wird auf der ISH 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Es ist somit ein neutrales Bewertungsinstrument für moderne Feuerstätten. Aktuell sind rund 50 Festbrennstoffgeräte in der HKI-Datenbank eingetragen, die den hohen Qualitätsanspruch erfüllen.

Weitere Informationen unter <http://cert.hki-online.de/>.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de



+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle